

# Alles höchste genehmigte Königl. West- Elbingische von Staats- und gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N<sup>o</sup>. 38.

Elbing. Montag, den 12ten Mai.

1828.

Berlin, vom 8. Mai.

Se. Maj. der König haben dem Pfarrer zu Ludomy und emeritirten Decan von Obrnitz, Joseph Han- czewski, den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Elberfeld, vom 30. April.

Bei der Direction der Rheinisch-Westindischen Compagnie ist die angenehme Nachricht eingegangen, daß Se. Maj. der König der Niederlande sich mit 50 Actien jede à 500 Thlr. bei derselben betheiligt haben.

Hamburg, den 3. Mai.

Morgen wird das dreihundertjährige Gedächtniß der Wiederherstellung der reinen evangelischen Lehre in Hamburg, welche am 28. April 1528 zu Stande gekommen war, in den hiesigen protestantischen Gemeinden kirchlich und festlich begangen werden.

Aus dem Mecklenburgischen, vom 12. April.

Es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß ernstlich an eine innere Wasserverbindung gedacht wird, deren Mecklenburg so sehr bedürftig ist. Der Plan besteht darin, einerseits, mit Hülfe der Elde, eine vollkommen schiffbare Verbindung derselben mit dem Plauer See herzustellen, anderseits letztern mit Hülfe eines Canals zur Nebel und durch Schiffbarmachung der Nebel und Warnow mit Rostock zu verbinden, wodurch eine vollkommene Verbindung der

Ostsee mit der Elbe hergestellt werden würde. Was den ersten Theil dieser Fahrt betrifft, so steht der Plan, die Elde bis zur Elbe schiffbar zu machen, nicht mehr vereinzelt; man will jetzt auch die Havel und Stör damit vereinigen. Die damit beauftragte Commission hat für die ganze Fahrt der Havel, Elde und Stör Pläne und Anschläge herbeigeschafft, und es ergeben sich hiernach die Kosten jener drei verschiedenen Wasserwege, mit Inbegriff der Entschädigung zu 344.000 Thlr. Die Durchschüritte sind so bedeutend, daß der Weg von Berlin nach Hamburg durch Mecklenburg, gegen den auf der Spree und Havel, nur einen Ummeg von 1½ Meile ausmacht. Ein Nebel-Warnow-Canal, den man früher sehr schwierig hielte, ist durch einen aufgefundenen leichteren Weg aus dem Plauer See über Leisten, Sammit und Klein-Tessin zur Nebel möglich geworden, und auf diesen Punkt werden sich zuvörderst die Untersuchungen richten. Nach vorläufiger Veranschlagung werden sich die Kosten, wenn der Nebel-Warnow-Canal zur Fahrt für Schiffe, von zehn Last Rostocker Maß eingerichtet würde, auf 200,000 Thlr. belaufen.

Brüssel, den 30. April.

In Amsterdam ist durch Beschluss Sr. Maj. vom 1ten v. M. die Errichtung einer Dampfmühle zum Getreidemahlen genehmigt worden. Es soll dadurch die Ausfuhr des Mehls außerhalb Europa mehr in Gang gebracht werden; ein Handelszweig, der bis 1780 in dieser Stadt sehr beträchtlich war.

Christiania, den 23. April.

Vorgestern eröffnete der Reichs-Schatzhalter das außerordentliche Storching. Nach der Königl. Rede, die verlesen wurde, darf in kurzem ein vortheilhafter Handels- und Schiffahrts-Tractat mit Russland erwartet werden, und sind in gleicher Absicht Unterhandlungen mit Brasilien und den übrigen Süd-Amerikanischen Staaten eröffnet worden.

London, den 25. April.

Die portugiesische Sache wird im Morning Herald so dargestellt: Unsere Expedition hat eine Million Pfd. Sterl. gekostet; das Resultat ist, daß unser Verhältniß zu Portugal sich verschlimmert hat; dem Infant Don Miguel war nicht zu trauen; seine Ankunft zu Lissabon war das Signal zum Tod der Charta; jetzt, da unsere Truppen zurück sind, haben wir nun darauf zu achten, daß wir selbst neutral bleiben und andere Staaten dahin bringen, unser Beispiel zu folgen.

Der griech. Patriarch hat, wie die Hamb. Börse meldet, nach dem Verlangen des Großherrn mit großer Feierlichkeit und Dassenlichkeit, den Grafen Capodistrias und alle Glieder der griechischen Regierung in den Bann gethan.

Bekanntlich bezweckt eine vom Marquis von Lansdowne im Oberhause eingebrachte Bill die Quaker zur Ablegung von Zeugniß Criminal-Sachen zu befähigen. Dieses hat einen Quaker veranlaßt, Herrn Brougham öffentlich auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche für das allgemeine Beste daraus hervor gehen dürfen, wenn sie auch die Befugniß erhielten, Geschworne zu werden, welches gegenwärtig, weil Geschworne jedesmal vereidigt werden, nicht geschehen kann, indem wie bekannt, kein Quaker einen Eid leistet.

Petersburg, den 26. April.

Vorgestern gegen Mittag begann der Eisgang auf der großen Neiva bei dem schönsten heitern Wetter, die Isaaks-Brücke wurde abgenommen. Seit gestern früh ist die Bootsfahrt schon lebhaft. Der Frühling läßt sich freundlich an.

Das Journal von Odessa enthält folgenden offiziellen Artikel vom 12. April: „Es ist zur Kunde der Oberbehörde gelangt, daß die Türk. Regierung von der im Oktober 1827 bei Navarin gelieferten Seeschlacht, einen Vorwand genommen habe, unsern Handel zu unterdrücken, wodurch den Kaufleuten bedeutende Verluste entstanden sein mögen. Demzufolge ist auf den Befehl Sr. Maj. des Kaisers eine besondere Commission in Odessa niedergesetzt, um die Prätensionen derjenigen zu prüfen, die etwa in

Folge der letzten Maßnahmen der Ottomanischen Pforte Verluste erlitten haben möchten. Individuen, welche dergleichen Anforderungen geltend zu machen haben, mögen unverzüglich ihre Ansprüche, mit gesetzlichen Belegen unterstüzt, dem Hrn. General-Gouverneur von Neu-Kreuzen zu erkennen geben.“

Die niederländ. Flagge ist vielleicht die erste, welcher von der Pforte die Einfahrt in das schwarze Meer verstatte wurde; denn die Kapitulationen zwischen dem Ottomanischen Reiche und der Republik der vereinigten Niederlande, wodurch jene Bedingung eintrat, schreiben sich beinahe aus dem Jahre 1680 her. Gleichwohl ging sie nicht eher als im J. 1820 in Erfüllung, wo Firmans ohne Klauseln oder irgend eine Bedingung ganz in der Art redigirt, wie jene, welche die russ. Schiffe erhalten, ertheilt wurden. Die Brigg „de jonge Maria“, Cap. Moeur, bekam einen ganz gewöhnlichen Firmans nach Odessa, woselbst sie am 4. April vor Anker legte. Dieses Schiff, das erste holländische, das wir hier sehen, ist eins der schönsten auf unserer Rhede. Es ist vor 5 Monaten in Rotterdam vom Stapel gelaufen.

Odessa, den 10. April.

Wir sind hier in die freudigste Erwartung durch die Anzeige versetzt, daß J.S. M.M. der Kaiser und die Kaiserin zu Ende dieses oder Anfang künftigen Monats hier ankommen werden. Man trifft bereits alle Anstalten zum Empfange der höchsten Herrschaften. Es heißt, Se. Maj. der Kaiser werde sich nur kurze Zeit hier aufzuhalten, und dann unverzüglich zur Armee abgehen, Ihre Maj. die Kaiserin aber die Beendigung des Feldzuges hier abwarten. Sämtliche Truppen ziehen sich jetzt nach und nach in Divisionen und Corps zusammen, und dürfen zwischen dem 22. und 28. d. so weit concentrirt sein, daß sie den Feldzug eröffnen können. Die Witterung wird jetzt beständiger, der hohe Schnee ist verschwunden; noch sind zwar die Wege sehr verborben und beschwerlich, doch trocken sie bei dem jetzt schon kräftigern Sonnenscheine und Frühlingswinden leicht aus, und sind alsdann so brauchbar als die schönsten Kunststraßen. Täglich gehen von hier mit Lebensmitteln beladene Schiffe nach Kilia ab, wo die Kaiserlichen Escadern sich versammeln sollen, um nach Umständen die Land-Armee aufzunehmen oder zu unterstützen. Es heißt, die Pontoniers hätten Befehl erhalten, am 17. die Arbeiten an den Brücken zum Übergang der Armee über den Pruth zu beginnen. An diesem Tage soll auch der Großfürst Michael bei der Armee eintreffen.

Yassy, vom 16 April.

160

Bei der Russischen Armee werden die Anstalten zum Uebergang des Pruths fortgesetzt. An mehreren Punkten dieses Flusses sieht man seit dem 14. d. M. Mannschaft beschäftigt, die zum Uebergange nöthigen Schiffsrücken herzustellen. Auch hat sich die Cavallerie, welche in den letzten Monaten wegen Mangel an Fourage sehr ausgedehnte Cantonnirungen beziehen mußte, konzentriert; mehrere Kosaken-Puls sind unsern Skuliani und Leova gelagert; man glaubt, daß, sobald die Brücken hergestellt sind und die Armee sich versammelt hat, der Feldzug beginnen werde.

Der Hospodar der Wallachei will, dem Vernehmen nach, Bucharest verlassen und sich nach Konstantinopel zurückziehen, weil sein ältester Sohn sich dort aufhält und sich ohne Gefahr nicht entfernen kann. Aus Konstantinopel erfährt man, daß die Stimmung daselbst sehr aufgereizt sei und daß das Volk sich mit Enthusiasmus bewaffnet.

Türkische Grenze, den 28. April.

Wie man aus Konstantinopel meldet, müssen die dort befindlichen Juden binnen vier Wochen türkische Kleidung anlegen; nur die beiden Hof-Banquiere Comarbai und Tarij sind davon ausgenommen. Der Hof der Sultannen ist bedeutend eingeschränkt worden, und überhaupt wird strenge Sparsamkeit im Serail eingeführt, um die Kriegskosten bestreiten zu können.

Der Grossherr, zwar nicht entmuthigt, zeigt doch in seinen Handlungen eine gereizte Stimmung, die nicht mehr jene Ruhe verräth, welche er bei Empfang der russ. Erklärung, zur Bewunderung seiner Umgebungen, an den Tag gelegt hatte. Mit Aufgang der Sonne sitzt er zu Pferde, läßt alle in den Kasernen liegende Truppen austücken, übt sie in Person bis 9 Uhr Morgens, und kehrt dann ins Serail zurück. Nach dem Bade und eingesnommenem Frühstücke ist er abermals zu Pferde auf dem Wege nach den Kasernen, und exercirt die Truppen vom Neuem in seinen Lieblingsmanövern, welche bei der Cavallerie in Chargen mit ganzer Front, bei der Infanterie in Angriffskolonnen bestehen. Nach mehreren Stunden unausgesetzter Übungen genießen die Truppen einiger Ruhe, um unter freiem Himmel ihr Mittagmahl einzunehmen zu können. Der Grossherr lagert sich unter sie und theilt die Kost der Soldaten. Kaum ist abgekocht, so beginnen die Übungen vom Neuem, und erst bei sinkendem Abend sieht man den Sultan nach dem Serail zurückkehren. Er scheint nur in der Mitte seiner regulären Truppen Ruhe

zu finden; die Milizen und Kürden sehen ihn nie. Diese Truppen sollen nicht den Geist zeigen, den man sich von ihnen versprach, und eine entschiedene Abneigung gegen die europäische Disciplin haben. Vor etwa 14 Tagen war der Pascha nach Kairo abgegangen; es hieß, daß er sich in den verschiedenen auf dem Wege bis dabin liegenden Städten aufhalten würde, um daselbst zum Behufe einer von ihm beabsichtigten Aushebung von 24.000 Mann Beschle zu ertheilen.

Die letzten Nachrichten aus Syra melden, daß der Präsident Capodistrias die Inseln vor sehr kurzer Zeit mit einer Contribution von 600.000 Talaris belegt hat, von welcher eine jede nach Verhältniß der Hülfssquellen, die man bei den Einwohnern in Hinsicht des bei ihnen üblichen Handels vermutet, eben so wie nach Verhältniß der Vortheile, die ihnen durch die Seerauberei zufielen, ihren Antheil entrichten wird. Die Insel Syra ist zu 96.000 Talaris abgeschäfft worden. Diese Maßregel hat einige Auswanderungen veranlaßt. Einer von den Griechischen auf dieser Insel wohnenden Kaufleuten, deren Quota zu 1000 Talaris angesehen war, hat es für angemessener gehalten, Griechenland zu verlassen, als zu den Bedürfnissen derselben beizusteuern; er ist hier angekommen.

Im Lager der ägypt. Truppen bei Modon, namentlich in der Abtheilung des 4. und 10. Regiments, hat sich die Pest gezeigt, an welcher bis zum 30. März bereits mehrere Individuen gestorben waren. Ibrahim Pascha hat sofort die Lager dieser beiden Regimenter gesperrt, und sie unter Quarantäne gesetzt, wodurch man wenigstens der Verbreitung der Seuche Einhalt zu thun hoffte. In den Festungen Navarin, Modon und Koron herrschte der beste Gesundheits-Zustand.

Briefen aus Malta vom 23sten v. M. zufolge ist in Karabusa eine Verschwörung entdeckt worden, welche besonders gegen die dort befindlichen Engländer ist, gerichtet war. Die Verschwörten sind nach Malta geführt worden, um dort ihre Strafe zu empfangen. Briefen aus Korfu zufolge hat der Oberst Fabvier die griechischen Dienste verlassen, und zuvor dem Grafen Capodistrias ein 1000 Mann starkes, wohl discipliniertes Corps, welches bei der Belagerung des Forts vnn Scio thätig gewesen, übergeben. Der Oberst wird nach Frankreich zurückkehren.

### Vermischte Nachrichten.

Reisende, die Petersburg am 7. April verließen, erzählen, wie die allg. Zeitung meldet, Se. Mai.

der Kaiser habe in den letzten Tagen eine Mustierung gehalten, und dabei mit lauter Stimme den Truppen verkündigt, daß er sie nächstens ins Feld führen werde. Die Soldaten hätten diese Botschaft mit dem lautesten Hurrahgeschrei beantwortet. Uebrigens versichern die neuesten Briefe aus Tilsit vom 6. April, daß zu dem Vorrücke der russ. Armee über die türkische Grenze nie ein bestimmter Tag festgesetzt gewesen.

Die heftigen Gewitter vom 18. bis 20. d. M. scheinen sich auf Nord- und Mittel-Deutschland beschränkt zu haben. In Wien hat man z. B. von dem Gewitter am 18. u. 19ten nichts bemerkt; am Abend des 20ten blieb es. Dagegen waren in Bayreuth, wie es scheint, die Gewitter nicht weniger heftig, als in Berlin. In der genannten Stadt und ihrer Umgegend hat es mehrmals eingeschlagen, doch ohne zu zünden. In einem Dorfe erschlug der Blitz zwei Kinder in einem Bett (in Berlin fuhr der Blitz ebenfalls durch ein Bett, ohne die darin liegenden Kinder zu beschädigen); das Blitzen soll sehr anhaltend gewesen. Das Gewitter am 18. begann bei einer Wärme von 15 Gr. Raum. Das Fichtelgebirge war bei diesen Gewittern, welche auch viel Wasser mit sich führten, noch mit Schnee bedeckt. — Durch das Gewitter am 18. April haben auch im Anhaltschen mehrere Feldmarken vom Hagel gelitten. In der Nacht vom 21. zum 22ten d. wurde in dem Dorfe Basleben bei Helmstadt der Handelsmann Schoof beim Lesen im Gesangbuche in seiner Wohnung vom Blitz erschlagen. — Am Freitage, den 18ten d. Nachmittags, schlug der Blitz in den Glockenturm der Kirche zu Lombardy (Westflandern), doch wurde das Feuer gelöscht und die Kirche gerettet.

Am 6. April kam in der schles. Colonie Müßau Feuer aus. In den Wohnhause verbrannte die schwangere Frau des Besitzers nebst 4 Kindern, und noch zwei Knaben und ein Mädchen aus dem Hause.

Fünf der thätigsten Handlungen in Halle mit dem Kaufmannen Dücking et Comp. an der Spize; haben eine directe Schiffahrt zwischen Hamburg und Halle etabliert, und den Plan, Halle zu einem Speditions-Platz für das südlich gelegene Ausland zu machen. Sie haben zu dem Ende mit einem Schiffvereine einen Contract abgeschlossen, wonach zu einem festgesetzten Preise Waaren und Güter von Hamburg nach Halle und umgekehrt gefördert werden, und in Hamburg einen eigenen Commissair zur Besorgung der dortigen Angelegenheiten bestellt. Es wird in Halle zum Ein- und Ausladen ein eigener bequemer Platz nicht ohne bedeutende Kosten zugerichtet.

Der in Wittenberg bestehende Verein zur Förderung der Landes-Beschönung hat von Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Karl von Preußen, als Beweis der hohen Theilnahme an dem Streben dieses Instituts das große Prachtwerk: architektonischer Entwürfe von Schinkel, zum Geschenk erhalten. — Der Verein läßt sich auch unter andern angelegen sein, die Anlage lebendiger Hecken, sowohl in den Umgebungen der Städte, als auf dem platten Lande in Aufnahme zu bringen, und verabreicht nach Maßgabe des Bodens dazu das angemessene Material unentgehtlich, zahlt auch kleine Prämien, wenn die Anlage allen Erfordernissen genügt.

Bei einem Gewitter, welches man in Kopenhagen am 22. d. M. des Nachts hatte, und bei dem damit verbundenen Orkan, sind mehrere Schiffe auf der dägigen Hede auf den Grund gekommen.

Ein besonders interessanter Theil des Jacobischen Berichts über Getreidebau und Getreidehandel ist der, welcher den Zuwachs der Volkszahl in den verschiedenen Ländern zum Gegenstande hat. Im Preußischen war, demselben zufolge, der Zuwachs von 1817 bis 1827 an 1,849,561, nach welchem Maßstabe die ganze Bevölkerung sich in 30 Jahren verdoppeln würde, indem man 1826 nur 12,243,603 Seelen zählte\*). Die Polnischen und Preußischen Provinzen hatten in diesem Zuwachs den größten Anteil, so daß während die fünf Provinzen (Regierungs-Bezirke) Köln, Düsseldorf, Koblenz, Trier und Aachen in 10 Jahren von 1889,360 bis 2,112,616, d. h. um 223,256 sich vermehrte; die fünf Provinzen Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder und Posen in demselben Zeitraum einen Zuwachs von 583,124 nämlich von 2,057,304 bis 2,640,428 Seelen also über das Doppelte von jenen Provinzen erhielten. Hannovers Bevölkerung hat sich um 14 p.C. seit dem Frieden vermehrt. In den Niederlanden ist die Bevölkerung seit 1815 von 5,424,502 auf 6,013,478 gestiegen. In Dänemark würde die Bevölkerung in 30 Jahren auf das Doppelte steigen.

\*) Anmerkung. Die Angaben, welche sich auf die Bevölkerung des Preußischen Staats beziehen, sind wesentlich richtig: aber die daraus gezogene Folgerung ist es nicht ganz. Die Volkszahl ohne Militär war nach der Zahlung zu Ende des Jahres 1817, 10,394,43, und ward zu Anfang des Jahres 1827 auf 12,243,603 berechnet. Die Vermehrung in neun Jahren war also 1,849,561. Hieraus folgt, wenn man mit Sorgfalt rechnet, die Verdoppelung nicht in 30, sondern erst in 38 $\frac{1}{2}$  Jahren. Aber auch diese Angabe ist zu hoch: die Zählungen in den ersten Jahren nach dem Kriege waren unvollständig und nach den jüngsten Erfahrungen werden mehr als 47 Jahr zur Verdoppelung erforderlich.

Beilage

# Beilage zur Königl. Westpreußischen Elbingschen Zeitung No. 38.

und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungsstand angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing. Montag, den 12ten Mai 1828.

Petersburg, den 26. April.

## Manifest Seiner Majestät des Kaisers.

Von Gottes Gnaden, Wir Nicolas der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Deutschen ic. ic. ic.

Der im Jahre 1812 mit der Ottomannischen Pforte geschlossene Friede von Bucharest, nachdem er sechzehn Jahre lang der Gegenstand von häufig erneuerten Streitigkeiten gewesen ist, besteht, ohnerachtet aller unserer Anstrengungen, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten und ihn vor allen Angriffen zu bewahren, heute nicht mehr. Die Pforte, nicht zufrieden, die Grundlage des Friedenszustandes zerstört zu haben, spricht in diesem Augenblicke Russland Hohn und bereitet ihm einen Kampf auf Leben und Tod; sie ruft ihre Völker in Masse zu den Waffen, beschuldigt Russland, ihr unversöhnlicher Feind zu sein, tritt die Convention von Akerman und somit auch alle früheren Traktate mit Füßen. Die Pforte nimmt endlich keinen Anstand zu erklären, daß sie sich zu den Bedingungen dieses Friedens nur verstanden habe, um ihr Vorhaben und ihre Rüstungen zu einem neuen Kriege besser dahinter verstecken zu können.

Raum ist dieses merkwürdige Geständniß ausgesprochen, als schon die Rechte der Russischen Flagge geringgeschägt, die Fahrzeuge, die sie beschützt, angehalten, ihre Ladungen die Beute einer habhaftigen und willkürlichen Regierung werden. Unsere Unterthanen sehen sich gezwungen, ihren Eid zu brechen, oder obne Aufenthalt ein feindseliges Land zu verlassen. Der Bosporus wird geschlossen; unser Handel vernichtet. Unsere südlichen Provinzen, des alleinigen Ausfuhrweges ihrer Erzeugnisse beraubt, werden mit nicht zu berechnenden Verlusten bedrohet. Noch mehr! Im Augenblicke, wo die Unterhandlungen zwischen Russland und Persien ihr Ziel beinahe erreicht haben, hemmt eine völkliche Veränderung von Seiten der Persischen Regierung den Lauf derselben. Bald bestätigt es sich, daß die Ottomannische Pforte es ist, die sich abmüht, den Entschluß Persiens wankend zu machen, indem sie mächtige Hülfe verheißt, in Eile die Truppen der angrenzenden Pascha's bewaffnet, und sich anschickt, eine so hinterlistig feindselige Sprache durch einen

drohenden Angriff faktisch zu unterstützen. Dies ist die Reihe der Attentate, deren sich die Türkei seit dem Abschluß des Bucharest Tractats bis auf den heutigen Tag schuldig gemacht hat. Und das ist unseligerweise die Frucht der Opfer und der edelmütigen Anstrengungen gewesen, welche Russland sich unaufhörlich auferlegt hat, um den Frieden mit einer benachbarten Macht zu erhalten.

Allein jede Langmuth hat ihre Gränen, die Ehre des Russischen Namens, die Würde des Reiches, die Unverlegbarkeit seiner Rechte und die Unsers Nationalstolz haben Uns das Ziel derselben vorgezeichnet.

Nur nachdem Wir Unsere auf einer gebieterischen Notwendigkeit beruhenden Pflichten in ihrem ganzen Umfange erwogen haben, und, von der innigsten Zuversicht auf die Gerechtigkeit Unserer Sache beseelt, haben Wir Unsern Heeren anbefohlen, unter göttlichem Beistande gegen einen die heiligsten Verpflichtungen und das Völkerrecht verlezenden Feind vorzuschreiten.

Wir sind überzeugt, daß Unsere getreuen Unterthanen mit Unsern Gebeten ihre feurigsten Wünsche für den Erfolg Unsers Unternehmens vereinigen, und daß sie den Allmächtigen ansehen werden, auf daß Er Seine Kraft Unsern tapfern Soldaten verleihe und Seine himmlischen Segnungen über Unsere Waffen ausbreite, welche bestimmt sind, Unsere heilige Religion und Unser geliebtes Vaterland zu vertheidigen.

Gegeben zu St. Petersburg den 14. April im Jahre des Heils 1828, und im dritten Unserer Regierung.

Gez. Nicolas.

Contrat signirt. Der Vicekanzler Gr. v. Nesselrode.

Diesem Manifeste folgt eine Declaration, welche schließlich also lautet:

Russland, nunmehr in eine Lage versetzt, in der es um seiner Ehre und seiner leidenden Interessen willen nicht länger bleiben kann, erklärt der Ottomannische Pforte den Krieg, nicht ohne Bedauern, nachdem es jedoch sechzehn Jahre lang nichts verabsäumt hat, um ihm die Uebel derselben zu ersparen. Die Ursachen dieses Krieges bezeichnen hinreichend die Zwecke derselben. Von der Türkei veranlaßt, wird er ihr die Last auferlegen, die dadurch

verursachten Kosten und den von den Unterthanen

Gr. Kaiserl. Maj. erlittenen Verlust zu ersleben. —

Zu dem Ende unternommen, um die Befräge, welche die Pforte als nicht vorhanden ansieht, wieder in Kraft zu setzen, wird er deren Beachtung und Wirklichkeit sicher zu stellen trachten; — veranlaßt durch das gebieterische Bedürfniß, dem Handel auf dem Schwarzen Meere und der Schiffahrt im Bosporus für die Zukunft eine unverzügliche Freiheit zu sichern, wird er auf dieses, für alle Europäischen Staaten gleich nützliche Ziel gerichtet werden.

Indem Russland seine Zuflucht zu den Waffen nimmt, glaubt es, weit entfernt — nach der Be- schuldigung des Divan — sich dem Hass gegen die Ottomannische Macht hinzugeben, oder auf deren Fall bedacht zu sein, den überzeugenden Beweis geben zu haben, daß, wenn es in seinen Absichten läge, dieselbe aufs Neuerste zu bekämpfen oder umzustürzen, es alle Gelegenheiten zum Kriege ergriffen haben würde, welche seine Verhältnisse mit der Pforte ihm unaufhörlich dargeboten haben.

Russland ist nicht minder weit davon entfernt, ehrgeizige Pläne zu hegen; genug Länder und Völker erkennen bereits seine Gesetze an; genug Sorgen sind schon mit der Ausdehnung seines Gebiets vorhanden.

Russland endlich, ob schon mit der Pforte, aus Gründen, die von dem Vertrage vom 6. Juli unabhängig sind, im Kriegsstande, hat sich doch von den Festsitzungen dieser Art nicht entfernt und wird sich auch nicht davon entfernen. Derselbe verurtheilte Russland nicht dazu und konnte es nicht verurtheilen, frühere Rechte von hoher Wichtigkeit aufzugeben, entschiedene Ansprüche zu dulden, und keinen Erfolg für die empfindlichsten Beschädigungen zu fordern. Aber die Pflichten, die er ihm auferlegt und die Grundsätze, auf denen er beruht, werden mit gewissenhafter Treue erfüllt und unabsehlich beobachtet werden. Die Verbündeten werden Russland stets bereit finden, in der Ausführung des Londoner Tractats mit ihnen gemeinsam zu verfahren; stets eifrig bemüht, zu einem Werke mitzuwirken, welches durch Religion und alle der Menschheit zur Ehre gereichende Empfindungen seiner regsten Sorgfalt anempfohlen ist; stets geneigt, seine dermalige Lage nur zur schleunigen Erfüllung der Bestimmungen des Tractats vom 6. Juli, nicht aber zur Abänderung seiner Wirkungen und Beschaffenheit, zu benutzen.

Der Kaiser wird die Waffen nicht eber niederlegen, bis Er die in gegenwärtiger Erklärung angegebenen Resultate erlangt hat, und Er erwartet sie von den Segnungen dessen, den die Gerechtigkeit und ein reines Gewissen noch nie vergebens angerufen haben.

Zu diesen Schlüssen — die keinesweges als bloße Lustzähne zu betrachten sind — ist die Vernunft vollkommen berechtigt. Sie gestht nicht die Grenzen ihres Vermögens ein, um zu behaupten, daß über ihren Gesichtskreis hinaus nichts mehr liege; sondern sie ist bloß der Meinung, daß, wenn ihr Auge weiter trüge, ein läniger Zusammenhang zwischen dem hier Gewussten und dort Geclarbten entdeckt werden würde; daß mithin nur dasjenige als Gegenstand des Glaubens ver- schmäht werden müsse, was sich nicht durch Annahme und Voraussezung einer erhöhten Fähigkeit d. s. Erkenntnißvermögens, sondern durch Postulierung einer, aller Natur des Denkens und Vorstellens gerade entgegengesetzten, Auffassungsart, an- kündige.

Hierin allein liegt der Funke jedes Habers der Vernunftreligion mit allen positiven Dogmen, welche eine blinde Annahme religiöser Lehrsätze bedingen, und den Glauben für um so edler halten, je weniger er das Unbegreifliche, Widersprechende, und Unzusammenhängende weiter in Erwägung zieht. Doch wird ein Jeder, der in den Begriff des Glaubens nicht etwa das Willkürliche hineinzuziehen geneigt ist, keinesweges behaupten wollen, daß Vernunft und Glauben entgegen gestht sind; vielmehr wird es ihm vorzuthun möglich werden, daß bei einer wahrhaft gelungenen und vollständigen Geistesbildung, auch der Glaube Vernunft bleibe, und nur die Art, den Beweis zu führen, einen verschiedenen Charakter annehme, indem in dem einen Falle alle Überzeugung aus heller Einsicht, in dem andern aber aus einem lebendigen Gefühl erwächst, das in die Tiefe der, aller sogenannten Demonstration verschlossenen, Geheimnisse dringt; und mit Recht nennen wir daher jeden Glauben, den die Vernunft nicht billigt, unvernünftig.

c) Das Begehrungsvermögen ist in der Menschennatur als nothwendig bedingt, und daher ursprünglich nicht unreiner und sündlicher Natur.

Alles Verlangen in uns, sowohl das geistige als das sinnliche, ist die Triebfeder jeder Thatigkeit; ohne welche das Gehwerk im Menschen, wie eine nicht ausgezogene Uhr, still stehen würde. Wissensdurst und Hang zum üblichen Vergnügen haben eine und dieselbe Quelle, nämlich das Begehrungsvermögen, das bald in die geistige, bald in die sinnliche Welt hineinstrebt, und an sich durch-

aus unschuldig ist wie wir beim Kinde sehen, dem wie es durchaus nicht durchhalten, wenn es nach dem Besitz von Dingen verlangt, die einem Andern gehören, oder um verweigerte Befriedigung eines, ihm schädlichen, Genußes weint — und doch sagen wir: **Schuldlos wie ein Kind sein!** Warum verkennt wir den weisen Unterricht, den wir von der Natur erhalten, so ganz? Warum rechnen wir dem Kinde nicht zu, was wir beim gegeisteten Menschen verdammten? Der ganz einfache Grund liegt darin, daß wir beim Kinde noch keine Prüfung der Richtung des Begehrungsvermögens durch die Vernunft vor ausschauen können, noch weniger eine Leitung desselben durch den Willen. Von allen Kräften des neu geborenen Menschen regt und entwickelt sich das Begehrungsvermögen zuerst, die Vernunft später und langsamer, am spätesten der Wille. Die Ausbildung des Willens ist, mit wenigen Ausnahmen, erst die Fücht unserer Reife. Die Bestrafung eines Knaben, dessen Vernunft schon hinlänglich entwickelt ist, um die Verirrung seines Begehrungsvermögens bei einer lasterhaften That, oder bei Verlegung einesburgerlichen Gesetzes beleuchten zu können, wird darum doch nicht so hart ausfallen, als die Verurtheilung eines reifen Mannes, weil die Willensthätigkeit bei diesem, als in einem höhern Grade erkräftigt, vorausgesetzt wird, denn bei jenem, und eben darum sieht man auch einem jungen Manne Dinge nach, die man bei einem Greise unverzeihlich findet. Die geringere oder größere Ausbildung des Willens bestimmt die sittliche Größe, weil er allein beschließende Behörde ist. Er allein sündigt auch nur, denn das Begehrungsvermögen verlangt bloß, die Vernunft prüft dies Verlangen bloß. Darum aber auch ist das Begehrungsvermögen an sich vorwurfsfrei, wie die Vernunft, nur veranlaßt diese nie das Unrecht, wie jenes, das mit einer solchen Gewalt anwachsen kann, daß es die Vernunft nicht mehr hört und den Willen überwältigt. In diesem Falle nennen wir das Begehrungsvermögen **Leidenschaft**. Diese Leidenschaft thut sich kund, in blinder Liebe und in blindem Hass. Beide aber müssen in der Spähre des Geistigen, so wie des Sinnlichen, in Beziehung auf den Willen, straflich werden; denn ich kann eben sowohl, mit Vernachlässigung heiliger Pflichten, mich einer wissenschaftlichen Untersuchung hingeben, als meinen Nächsten berauben, eben sowohl einer unverzeihlichen Abneigung gegen Erlernung des Wissensnochwendigen, als der Unversöhnlichkeit gegen meinen Beleidiger unterliegen.

162  
Wird aber ein vor üglichen hoher Grad von Neigung bei der Prüfung des Begehrungsvermögens von der Vernunft gut geheißen und vom Willen zur freien Thätigkeit gelassen, so nennen wir dies gelernte Verlangen: **Begeisterung, Enthusiasmus.**

Die Leidenschaft, wie die Begeisterung heben die Entwicklung des Menschengeschlechts in raschen Flüssen empor, wenn das, im gewöhnlichen Gleise vorwärts kriechende Verlangen nur die Bewegung und Thätigkeit für die nächste Stunde beabsichtigt, oder bloß die Stockung der Tagesordnung zu verhüten sucht. Die Leidenschaft mit allen ihren Lastern wird der Tummelplatz für jede höhere Kraft. Die Entwicklung einer großen Tugend wird unmöglich, wounheure Verbrechen sich nicht in den entgegengesetzten Pol stellen, und wo die Begeisterung ihre Flügel entfaltet, um sich zum Himmel zu erheben, muß die Erde unter Verwüstungen erzittern.

Der Ehrgeiz einer einzigen Heldenseele wird ein goldner Regen für ganze kommende Geschlechter, wenn er gleich seine Zeitgenossen zertrat; aber noch nie ist das Geschick des Menschengeschlechts der Beurtheilung und Behandlung des Größten aller Sterblichen anheim gegeben worden. Man versuche es einmal, einen solchen Mann in der Vergangenheit zu studen; und wenn der ungeheure Einfluß eines solchen, vom Schicksal ausgerlesenen, Einzigen seine Welt zu dem falschen Glauben verleitet, als habe es bei ihm gestanden das Wohl und Wehe der Völker zu bestimmen, so wird die Nachwelt, nach den unumstößlichen Aussprüchen der Geschichte, in ihm nichts weiter, als ein Werkzeug jener höhern Hand erkennen, die der Menschheit den Gang ihrer Entwicklung von jeher vorgeschrieben hat und für alle Ewigkeit leiten wird. Welcher Zeitgenosse Miltiades und Themistokles hätte gehahnet, daß die unsterblichen Thaten bei Marathon, Platäa und Salamis bloße Triumphfolien des Siegers bei Issus und Arbela, und daß kühn begründete Reich Assiens dem Geschlechte Alexanders entrissen werden sollte, um die Trophäen eines Aemilius und Pompejus zu verherrlichen, damit das, in stolzem Dunkel sich Ewigkeit verheissende, Rom unter des Barbaren Alarich Geißel blute, und dessen Nachkommen vom Schwert der Sarazenen hinweggemäht werden würden, weil diese wieder bestimmt waren, von Gibon und Leon aus, eine handvoll kühner Abenteurer, als endliche Rächer der abendländischen Christenheit, gegen sich, zu ihrer Verstüngung anwachsen zu sehen. Welches sterbliche Auge hätte im Voraus die historische Verbindung zu zeichnen gewußt, wodurch Attika und Kastilien, Phis

Lipp von Macedonien und Gonsalvo von Cordova, nach neunzehnhundert Jahren sich berühren sollten?

Hat die Leidenschaft, in dem Bestreben nur sich selbst zu dienen, wider ihre Absicht, doch nur dem Willen der Vorsehung als Werkzeug ihrer unveränderlichen Weltplane, dienen müssen, so erscheint die tugendhafte Begeisterung, als die Menschheit mit sich selbst versöhnender Engel, damit das Begehrungsvermögen, indem es, unbewußt den Zwecken Gottes gemäß, thätig ist, auch zugleich der Würde unserer Natur genüge. Das Begehrungsvermögen ist also nicht, seinem Wesen nach, sündlich und verderbt, weil es in der großen Weltordnung naturnothwendig bleibt, mithin anders, wie es wirklich ist, weder für die Entwicklung des Menschengeschlechts, noch zur Ausführung jenes Vereins der Begebenheiten, den wir Schicksal oder Verhängniß nennen, thätig sein könnte. Die Sünde wird also nicht mit dem Menschen geboren, sondern tritt dann erst in die menschliche Natur, wenn die Richtung unsers Verlangens nicht vernünftig durch den Willen geleitet wird.

Der menschliche Geist erzittert aber bei der Be trachtung, daß seine Freiheit nothwendig mit den Planen Gottes, deren Ausführung unabänderlich vorgeschrieben ist, in Widerspruch kommen könne, und daher Eins von Beiden aufgegeben werden müsse — entweder die Freiheit des Willens, oder die unbedingte Regierung der Vorsehung. Diese Vorstellung verliert indessen schon den größten Theil ihres Schrecklichen, wenn man erwägt, daß das Meiste, was wir beabsichtigen, eine ganz abweichende, ja wohl ganz entgegengesetzte Wendung von dem nimmt, was wir eigentlich wünschen und wollten, und daß der Ausspruch: „die Zukunft liege in Gottes Hand,“ aus der unumstößlichen Überzeugung hervorgangen ist, wie wir zwar, in Beziehung auf unsere sittliche Stellung, eine Alternative unserer Handlungsweise einzutreten lassen, und völlige Freiheit, uns für diesen oder jenen Entschluß zu bestimmen, ausüben können, indessen in allen den unverhofften und unvorhergesehenen Ereignissen, die wir mit dem Namen Zufälligkeiten zu benennen pflegen, den eigentlichen Grund zu suchen haben, daß ein Zusammenfallen, und eine Verknüpfung der Dinge eintritt, woran meistensheitl. menschliche Willkür einen sehr untergeordneten Anteil hat. Die unantastbare Mitigkeit des Menschen, die Freiheit, wird in eine ganz ungehörige Sphäre versetzt, wenn sie irgend eine andere Wirksamkeit erhalten soll, als die Sittlichkeit der Willensrichtung zu bestimmen, sei es in Beziehung auf uns selbst, oder in Beziehung zu unsern Mitgeschöpfen. Alles, was wir Charaktergröße oder Ho-

heit der Seele nennen, geht aus dieser selbstständigen Thätigkeit und Stärke des Gemüths hervor, denn wir sehen die ausgezeichnetesten Talente, ja wahrhaft geniale Kräfte, ohne Festigkeit des Willens, bedeutungslos in ihrem Streben und Schaffen umherirren, und, nicht selten, mehr als Gegenstände des Bedauerns, denn der Bewunderung, in sich selbst zerfallen.

### Der Zauberer Habitt.

Der einen „ägyptischen Zauberer“ sich nennende J. Habitt hat in Berlin zu Ende des Aprils unter verschiedenen andern hohe Bewunderung erregenden Stücken eins producirt, welches nach einem diesfälligen Bericht in Nr. 101 der Haude u. Spen. Zeitung das Erstaunen aller Anwesenden auf den höchsten Gipfel steigerte. „Von verschiedenen Personen in der Gesellschaft heißt es in jenem Bericht“ bat der Zauberer sich Taschentücher, Lorgnetten, Uhren, Tabatiere u. c. aus; diese wurden in einen Koffer gehan, letzterer sorgfältig verschlossen, mit einem Bände umwunden und an einer Säule aufgehängt, so daß er von den Vorderreihen der Zuschauer genau gehütet werden konnte. Nach wenig Augenblicken, während welcher der Koffer ganz in statu quo verblieben war, läßt der Zauberer ihn öffnen; allein sämmtliche Effekten hatten sich unsichtbar gemacht, und was sich zeigt, ist — eine schwarze Taube, deren Schnabel einen großen Schlüssel hält.“ Dies war der Schlüssel zu der Quadriga auf dem Brandenburger Thore, wo die sämmtlichen Gegenstände, wie Hr. Habitt jetzt erklärt, sich der Siegesgöttin zu Füßen gelegt haben. Sogleich verlassen viele Zuschauer den Saal; man eilt nach dem Brandenburger Thore, steigt unter Aufsicht eines öffentlichen Beamten zu dem Triumphwagen hinauf, und — alle die Gegenstände finden sich hier vor, die einen Augenblick früher noch der Wunderkoffer enthielt. — Merkwürdiger ist noch, was H. S., der einem Improvisatorium des Hrn. Habitt unter den Linden bewohnte, in der Beilage zu Nr. 107 der gedachten Zeitung berichtet. Hr. Habitt braucht zum Rauchen den üblichen Apparat durchaus nicht; denn — heißt es — vor meinen und vielen andern gesunden Augen rauchte er aus — der Schuhspitze seines rechten, auf ebener Erde feststehenden Fusses. — Aber viel seltsamer ist noch das, was jetzt die Tradition über Hrn. Habitt verkündigt. Er soll nämlich seinem Friseur ein nicht geringes Entsehen dadurch verursacht haben, daß dieser, als er etwas spät bei seiner Toilette erschien, den Zauberer bereits selbst die Dienste seines Friseurs verrichten sah. Und zwar geschah solches auf eine etwas originelle Weise. Der Zauberer hielt nämlich seinen Kopf gemächlich im Schoße, und träufelte ihn künstgerecht.“

## Älterlei.

Aufang der Verwesung und Scheintod.] Der Tod macht während der allgemeinen Erstarrung des Körpers das Blut gerinnen; es tritt Todtentkalte und Bleichheit ein. Gewiß ist es jedoch, wenn wir die Natur nicht geradezu ableugnen wollen, daß im Tode dieselben Tage als kritische und entscheidende bezeichnet werden, welche dieß am lebendigen Körper, in Fiebern &c. sind, und daß diese Periode in der Natur einen tiefen Grund habe. Am zweiten Tage schon pflegt oft die Todtentlässe etwas gemildert zu werden; endlich kehrt am dritten sehr oft auf die Wange der Leichname eine leichte Röthe zurück, und steigert sich sowohl hier als an andern fleischigen Theilen des Leibes, bis zur Lebensröthe und Blüthe. Gewöhnlich ist dieß ein Zeichen, daß das Blut und die andern Säfte des Körpers, von der angehenden Verwesung, oder von dem wiederkehrenden Leben wieder flüssig werden, und wir sehen alsdann das während der allgemeinen Erstarrung geronnene Blut aus den zerschnittenen Adern ausfleischen. Am dritten Tage pflegt überhaupt die allgemeine Auflösung der Säfte zu beginnen, die kalten Leichname werden alsdann, wenn der Prozeß der Faulung heftig genug ist, wieder warm. Doch löst sich nicht immer der Zustand der Todtentkalte und Erstarrung, der nach dem Tode eintritt, in angehende Verwesung auf; nicht selten sehen wir auch am dritten Tage die Ohnmacht, in welcher der Leib bisher gelegen, enden, und das Leben zurückkehren. Vor dem dritten Tage ist das Aufleben der Scheintoden von sich selber, etwas seltener. Ueberraupt machen, wie in der Zeit des Eintretens der Verwesung, so in der Zeit des Wiederauflebens, Alter und Constitution einige Verschiedenheit; und wir sehen Kinder und zarte Weiber sowohl früher faulen, als in günstigen Fällen früher aufleben; Männer später. Erst am Ende des dritten Tages, oder vielleicht an der Grenze zwischen dem dritten und vierten hat man einige aufleben sehen. Fälle vom vierten Tag sind nicht bekannt; wohl aber weiß man von Mehreren, welche am siebenten Tage erwacht sind. Der siebente und der neunte Tag nach dem Tode sind auch noch durch andere Erscheinungen der beginnenden Verwesung nicht minder streng, den der dritte als kritische Tage des Todes und der Fäulniß bezeichnet. Mit dem dritten Tage ist die Hoffnung des Wiederauflebens bei weitem noch nicht vorüber; es müssen in den meisten Fällen, wenigstens der siebente und neunte Tag erwartet werden, ehe die angehende Fäulniß, oder die Stunde des wiederkehrenden Lebens herbeikommt. Also in an diesen entscheidenden Tagen ist es billig, alle Versuche, welche das Leben wieder hervorrufen kön-

ten, noch einmal, und nicht mit der gewöhnlichen Langsamkeit und Inkonsistenz zu wiederholen, unterstützt von den Bewegungen, welche alsdann die Natur in den toten Körpern von selber bewirkt und welche dem Aufleben günstig sind. Wir werden Mehrere, noch in der Blüthe der Jahre Verstorbene, wieder aufleben sehen, als wir wohl geglaubt hätten, wenn erst diese Zeit, was sie nicht einmal bei noch Lebenden versteht, an dem Tod zu behandeln gelernt hat.

Antiaërophthora oder Schutzmittel gegen jede verdorbene Luft.] Ein solches hat der Glasferneister Joseph Weittenhiller in Eichstädt entdeckt. Eine gerichtliche Commission, welche dasselbe untersuchte, hat davon das Zeugniß gegeben: „daß jeder Mensch, mit diesem Schutzmittel versehen, ohne Beitraubende Umstände und Weitläufigkeiten überall und im erstickendsten Raum, oder in unterirdische, mit tödlicher Luft angefüllte Räume ohne Nachtheil für seine Gesundheit erscheinen, und sich Stundenlang beschäftigen, sogar auch sprechen kann; — daß bei einer Feuergefahr man überall, mit dem Spritzenhalse oder Wasser versehen, schnelle und zweckmäßige Hilfe ohne Gefahr des Erstickens leisten kann, und daß dieses Mittel als äußerst einfach und nicht kostspielig, jeder Stadt oder Dorfgemeine zu Anschaffung empfohlen zu werden verdient.“ Eine Anweisung zur Bereitung dieses Mittels erhält man in dem bei J. M. Beyer in Eichstädt erschienenen Werke: „Beschreibung des Antiaërophthora oder Schutzmittel gegen jede verdorbene Luft. Entdeckt und zum Besten der Menschheit herausgegeben von Jos. Weittenhiller. Mit Abbildungen. 8.“ Dieses Mittel, einmal angeschafft, bleibt Generationen hindurch brauchbar und kommt nicht höher als auf 12 fl. rhein. zu stehen. Wer an den Erfinder oder Verleger des obigen Werkes 12 fl. rhein. franco einsendet, erhält das Antiaërophthora, welches leicht transportabel ist, schon fertig nebst der Beschreibung.

Der edle Israelit.] Im August v. J. starb zu Lübecke der israelitische Handelsmann Herr Joel Bendix Boas in der besten Blüthe seiner Jahre. Allgemein betrauerte man seinen Tod und mehrere christl. Honoratioren der Stadt folgten seinem Leichenzuge. Er war ein guter Gesellschafter und auch deshalb wohl mit allgemein beliebt, weil man in ihm durchaus nicht den Juden erkannte. Nur einige Züge aus seinem Leben will ich mittheilen, und die Leser werden sich überzeugen, daß der Entschlafene ein braver Mann war. . . Wenn arme Leute zu ihm kamen, um etwas zu kaufen, so ließ er ihnen die Waar-

ren sehr oft zum Einkaufspreise... Der Kantor S. in B. kaufte eines Tages von ihm Mehres und bezahlte in Golde. Das, was er zurück erhielt, wurde ihm in  $\frac{1}{2}$  Stücken gegeben; er steckte das Geld ein und sah weiter nicht darnach, sondern legte es zu Hause in den Kasten. Nach einigen Tagen erhielt er von S. B. Boas einen Brief, worin dieser schrieb: „er habe einige  $\frac{1}{2}$  Stükke gehabt, welche die Größe von  $\frac{1}{2}$  Stücken hätten. Diese schulden und wahrscheinlich müsste er sie bekommen haben, daher er das Fehlende nachsende.“ Der Kantor sah nach und richtig verhielt es sich so. — Zu einer andern Zeit war derselbe Kantor wegen einer Summe Geldes in Verlegenheit. Niemand wollte sie ihm auf kurze Zeit leihen. Herr Boas war dazu gleich bereitwillig und wollte nicht einmal einen Schein annehmen. Kurz darauf bezahlte der Kantor das Geld zurück und legte die Zinsen bei; doch diese nahm er nicht an. — Nach längerer Zeit gab ihm der Kantor eine Summe in Verwahrung und als er sie zurückforderte, legte der Jude die Zinsen bei. S. wollte diese ebenfalls nicht annehmen, allein Boas entgegnete: „dies ist ein ganz anderes Verhältnis, denn ich habe mit ihrem Gelde die Zinsen reichlich verdient und ich müsste ein schlechtes Herz haben, wenn ich das Geld für mich behalten wollte.“ Einst hatte der Vater des jungen Boas einen Menschen verklagt, der nun Exekution erhalten sollte. Da ging er zum Sohne und stellt diesem seine Not vor, wie es ihm jetzt unmöglich sei, das Geld anzuschaffen. Was thut der eheliche Boas? Er gab dem armen Manne das Geld, um damit seinen Vater zu befreien. Doch setzte er hinzu, daß er davon Niemand etwas sagen sollte. — So konnte Ref. noch Mehres anführen, doch dies wird schon hinreichen, Männchen, der verächtlich auf die Juden blickt, zu überzeugen, daß es auch unter ihnen Menschen giebt, die in ihrem Busen ein gutes Herz verwahren.

**Bücher-Anzeige.**  
In der Hartmannschen Buchhandlung sind für beigesetzte Preise zu haben:

Rohlwes, Joh. Nicol., allgemeines Viehargnebuch, oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Rindvieh, seine Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten und füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll; nebst einem Anhange. Eine von der Märk. ökonom. Gesellschaft zu Potsdam gekrönte Preis-Schrift. Mit einer Kupferkastel. Zweite Auslage. Berlin 1828. Gebunden 29 sgr.

Rumpf, J. D. F., vollständiges Wörterbuch zur Verdeutschung der, in unsere Schrift- und

Uebungs-Sprache eingeschickten, fremden Ausdrücke, nebst Erklärung der wichtigsten sinnverwandten Wörter. Ein Sprachschlag für Alle, die im Deutsch-Schreiben und Sprechen sich rein, richtig und edel auszudrücken wünschen. Dritte verm. und verb. Aufl. Berlin. Geb.

1 Mthlr. 20 sgr.

Wilmesen, der deutsche Kinderfreund, ein Lesebuch für Volkschulen. 71ste Aufl. Berlin. Gebunden 20 sgr.

Baile, Joh. Sam., Andachten für junge Christen bei der Confirmations- und Abendmahlstafier. Nebst einem Anhange von Gebeten und Denksprüchen. Berlin. 15 sgr.

Die neuesten Musikalien für Fortepiano, Guitare, Violine und Flöte, ganz vorzüglich schönes Schreibpapier, welches von Stroh gemacht ist, und elegante Brodirmuster sind Schmiedestraße No. 9, für billige Preise zu verkaufen.

## PUBLICANDA.

Die Heu-Crescenz auf den zum Kloster Cadienen gehörenden, in der Nähe des adelichen Guts Cadienen gelegenen 10 Wiesennörpern, deren Vorweide und Nachbut der Guts herrschaft Cadienen zusehst, wird für dieses Jahr im Termitt den 22sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Elbing, den 9. Mai 1828.

Die Administration des sacerdotalen Klosters Cadienen. Abramowski.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird biedurch bekannt gemacht, daß der Gutsbesitzer Friedrich Theodor Neschke zu Einlage und dessen Braut, die Mathilde Steincke, durch den am heutigen Tage gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes während der Ehe ausgeschlossen haben. Elbing, den 25. April 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier aushängenden Substationen-Patent soll das zur Kaufmann Johann Friedrich Wahlerschen Concurs-Masse gehörige, sub Lit. A. II. 296. bieselbst in der Fischverstraße gelegene, auf 2193 Mthlr. 12 sgr. 1 pf. geschätzte abgesetzte Grundstück, zu welchem ein großer Bürgerland gehört, im Wege der notwendigen Substation öffentlich versteigert werden.

Die Licitationstermine hiezu sind auf den 13. Februar, den 16. April und den 18. Juius 1828, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Kirchner anberaumt, und werden die bessig- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgefordert, alsdann all hier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Tage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 26. Oktober 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier anhängenden Subbasteions-Patent soll das den Michael und Anna Sonnenstuhlschen Eheleuten gehörige, sub Lit. B. LVI. No. 15. in Kämersdorff gelegene, auf 440 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hierzu ist auf den 9ten Juni 1828 um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Franz, anberaumt und werden die bessig- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Tage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 25. Februar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier anhängenden Subbasteions-Patent soll das zur erbstaatlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Einfassen Gottfried Stobäus gehörige, sub Lit. B. XL. 6. in Lenzien gelegene, auf 800 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hierzu ist auf den 19ten Juli 1828 um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Jacob, anberaumt, und werden die bessig- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück

zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Tage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 11. März 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier anhängenden Subbasteions-Patent soll das dem Einfassen Peter Klingenberg zu Fischercampen gehörige, sub Lit. C. II. 3. b. zu Fischercampen gelegene, aus den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, imgleichen 5 Morgen 283 Quadrat Ruther Landes bestehende, und auf 800 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der nothwendigen Subbasteion, und zwar auf G. fahr und Kosten des Acquirenten Bartel Baumgart junior, öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hierzu ist auf den 16. Julius 6. um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Klebs, anberaumt, und werden die bessig- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Tage des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 24. April 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier anhängenden Subbasteions-Patent soll das den George Samuel und Ester Eupbrostine Wolfschen Eheleuten gehörige, sub Lit. D. III. a. 1. in Beiersvorderkampe gelegene, auf 2284 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich im Wege der nothwendigen Subbasteion versteigert werden.

Die Licitations-Termeine hierzu sind auf den 30. Januar, den 31. März und den 2. Juni 1828, jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Franz, anberaumt, und werden die bessig- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht ge-

nommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 30. October 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nach den gesetzlichen Vorschriften über die Scheide-Münze und insbesondere nach der Allerhöchsten Cabinetts-Ordre vom 25. October 1825 (Gesetzsammlung pro 1825 S. 227) ist angeordnet, daß in allem Handels- und Privat-Verkehr nur nach Silber-Groschen- und Pfennigen gerechnet werden soll. Dennoch kommen Fälle vor, daß kaufmännische und Handwerker-Rechnungen nach den alten nicht mehr existirenden Münz-Sorten ausgestellt werden.

Wir machen das Handel und Gewerbe treibende Publikum auf die Abstellung dieses Gebrauchs aufmerksam, damit die daraus fließenden nachtheiligen Folgen vermieden werden.

Elbing, den 5. Mai 1828.

Der Magistrat.

Zu Beseitigung etwaniger Zweifel wird hiедurch bekannt gemacht, daß der im Jahr 1817 bereits polizeilich bestätigte Kolonadier August Graf bowesky fortwährend in dieser Eigenschaft fungirt und Auswartungs-Dienste zu leisten berechtigt ist.

Elbing, den 2. Mai 1828.

Der Magistrat.

Montag, den 12. Mai, Nachmittags um 3 Uhr, soll in der Behausung des Hakenbüdner Herrn Goosen in Zeier, die Instandsetzung des Staustwalls auf dem Holm, von circa 600 Ruten Länge, zur sofortigen Ausführung vereinzelt in Entreprise ausgeboten und den Mindestfordernden überlassen werden, welches Übernehmungslustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Die Vorsteher des Gem. Guts der Altstadt.

Ausverkauf von Manufaktur-Waaren.

Die Handlung Levin Joseph & Söhne aus Königsberg empfiehlt zum hiesigen Jahrmarkt ihr wohl assortirtes Schnittwaaren-Lager, bestehend aus allen in dieses Fach gehörigen Artikeln zu den billigsten Preisen. Da sie besonders die Absicht haben, dieses Lager gänzlich zu räumen, so dürfen sie um so mehr im Voraus versprechen, daß sie den Wünschen der resp. Abnehmer in jeder Hinsicht entsprechen werden.

Ihr Local ist in der Spieringsstraße beim Sattlermeister Herrn Zeising.

Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß ich wegen Alterschwäche Willens bin, mein Messing-Waaren-Lager, bestehend in modernen messingnen Thee- und Kaffee-Maschinen, welche mit Kohlen

und Spiritus erwärmt werden können, modernen Leuchtern, runden Speibütten, Kornwaagen, Bier- und Branntwein-Probirern, Laternen, Branntwein- und Milchmäsen, Platteisen, Mörsern, Tulleisen, Schaumloßeln, Fischhebern, Wasserkellen &c., zu ganz billigen Preisen hier im Jahrmarkt zu verkaufen, wobei ich bemerke, daß altes Messing, Zinn und Blei von mir als Zahlung angenommen wird.

Mein Stand ist unter den Marktburgen.

Daniel Siemens sen., aus Danzig.

Zu den hier in einigen Wochen anfangenden Arbeiten in der Wollsortirungsanstalt, werden junge Personen von 16 bis allenfalls 30 Jahren, die sich zu diesem Geschäft qualifizieren, verlangt, und haben sich hierauf Reflectirende, künftigen Dienstag den 13. und Mittwoch den 14. in den Vormittagsstunden von 7 bis 10 Uhr in der Stadt Berlin No. 8. zu melden, um das Nähere zu erfahren.

Austern zu den billigsten Preisen sind zu haben bei Thiel im goldenen Löwen.

Die Koppinsche Karte von den Werdern in mehrern Exemplaren ist, jedoch bloß heute noch zu haben bei Herrn Hensel, lange Hinterstraße No. 2.

Marktpreise von Sonnabend, den 10. Mai 1828.				
	Weizen	1 thlr. 15 sgr.	auch 1 thlr.	8 sgr.
Noggen	29	;	auch	27
Gerste	24	;	auch	21
Hafer	15	;	auch	12
Erbesen, weiße	2	;	auch	20
gräue	2	;	auch	10
Stroh, das Schok	20	;	auch	10
Heu, der Centner	15	;	auch	—

Königsberg.		Verkäufer.	Käufer.
Cours vom 5. Mai 1828.		Rthlr. Sgr.	Rthlr. Sgr.
Dukaten neue.	—	99 $\frac{1}{2}$	—
alte	—	98 $\frac{1}{2}$	—
Albertsthaler rändige	—	—	—
Rubel neue	—	—	33
Friedrichsdor.	—	170 $\frac{1}{2}$	—
Pfandbriefe Ostpr.	—	94 $\frac{1}{2}$	—
Stadt - Obligationen	—	87 $\frac{1}{2}$	—
Staats - Schuldscheine	—	89 $\frac{1}{2}$	—